

VORANSCHLAG
DER
Landeshauptstadt
Linz
für das Jahr
2026

Genehmigt mit GRB vom 11.12.2025

Flächenausmaß der Stadt	9.605 ha
Einwohner*innen der Stadt per 31.10.2024	213.297

INHALTSVERZEICHNIS – BAND 1 VORANSCHLAG 2026

Vorbericht	V-5 – V-35
Gesetzliche Rahmenbedingungen	V-5 – V-10
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	V-11 – V-13
Beschreibung Budget 2026	V-14 – V-25
Finanzstrategie	V-26 – V-28
Ansätze der Unternehmenszuschüsse	V-29
Fazit Finanzierungshaushalt	V-30 – V-34
Beschreibung Ergebnisvorschlag 2026	V-34 – V-35
Gender Budgeting	V-36
Gesamthaushalt	1 – 53
(Detailbudget – siehe BAND 2)	(1 – 587)

Anlagen laut VRV	55 – 111
Stellenplan für den Gesamthaushalt	55
Anlage 5b – Voranschlagsquerschnitt	56 – 57
Anlage 6a – Nachweis über Transferzahlungen	58
Anlage 6b – Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven	59
Anlage 6c – Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst	60 – 109
Anlage 6f – Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen	110
Wirtschaftsplan Kinder- und Jugend-Services Linz	111
Nachweise laut Statut	112 – 136
Nachweis über die Investitionstätigkeit	112 – 127
Nachweis über die Veräußerung von Vermögenswerten	128
Nachweis über die laufende Geschäftstätigkeit	129
Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht	130
Nachweis über Investzuschüsse	131 – 133
Mittelfristige Planung	134 – 136

Sonstige Anlagen**137 – 152**

Mittelfristige Finanzplanung 2027 bis 2030

137 – 147

Mittelfristiges Investitionsprogramm der Immobilien Linz GmbH & Co KG

148

Instandhaltungsprogramm der Immobilien Linz GmbH & Co KG

149

Überleitungstabelle gemäß Stabilitätspakt

150

Gebührenpflichtiges Parken

151 – 152

VORBERICHT 2026

GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die rechtliche Grundlage für die Form und Gliederung des Voranschlags bildet die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015), BGBl II Nr. 313/2015, eine verfassungsunmittelbare Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen im Einvernehmen mit dem Rechnungshof (Inkrafttreten mit Ablauf des Tages der Kundmachung, also am 20.10.2015) sowie die Novellen zu dieser Verordnung (siehe BGBl II Nr. 17/2018 und BGBl II Nr. 93/2023 sowie BGBl II Nr. 316/2023). Als weitere wesentliche Rechtsgrundlagen für den städtischen Voranschlag sind das Finanzausgleichsgesetz (und erwartbare Auswirkungen hieraus für die kommenden Voranschlagsjahre) sowie die relevanten Normen des "innerösterreichischen" Finanzausgleichs, der österreichische Stabilitätspakt und die haushaltsrechtlichen Normierungen (insbesondere Statut für die Landeshauptstadt Linz in der gültigen Fassung, Haushaltsordnung in der gültigen Fassung, Oö. Finanzgeschäfte-Verordnung 2012, Oö. Gemeinde-Haftungsobergrenzen-Verordnung) anzuführen. Bei der Erstellung des Voranschlags wurden alle bekannten diskretionären Maßnahmen, die in der aktuellen Legislaturperiode beschlossen wurden, berücksichtigt.

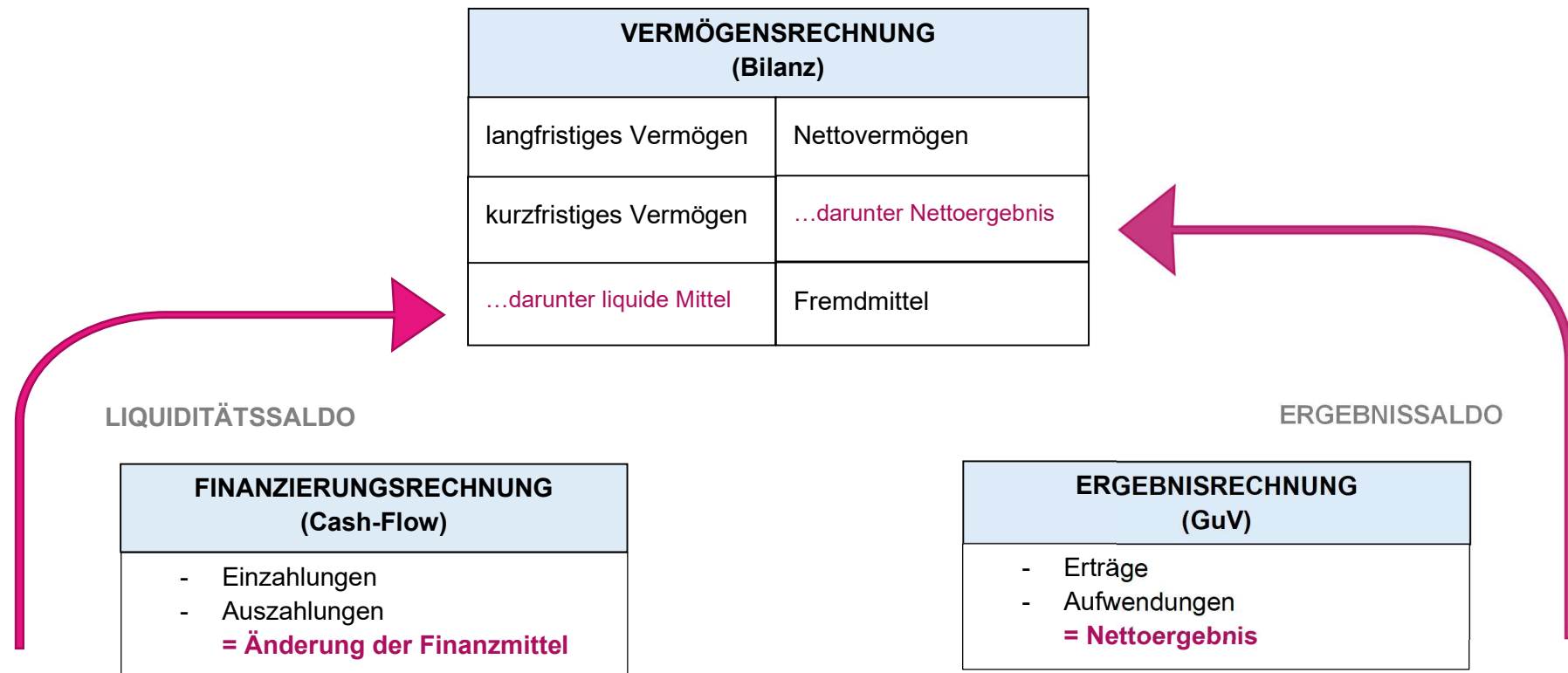
VRV 2015

Das Budget zum Voranschlagsjahr 2026 stellt sich wieder im Sinne der 3-Komponenten-Rechnung gemäß der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015, also eines integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalts (siehe V-6) – artverwandt mit der doppelten Buchhaltung – dar.

Der Finanzierungshaushalt stellt Einzahlungen und Auszahlungen gegenüber und erfasst dadurch die Änderung des Zahlungsmittelbestandes. Es wird demzufolge ersichtlich, ob sich der öffentliche Haushalt im finanzwirtschaftlichen Gleichgewicht befindet und genug Liquidität aufweist. Im Ergebnishaushalt werden Erträge und Aufwendungen ausgewiesen, diese zeichnen sich dadurch aus, dass sie unabhängig vom Zahlungsfluss periodengerecht erfasst werden. Zusätzlich fließen in den Ergebnishaushalt weitere Positionen ein, welche für die periodengerechte Darstellung erforderlich sind, wie beispielsweise Abschreibungen und Veränderungen von Rückstellungen. In der Vermögensrechnung zum Rechnungsabschluss sind in der Folge dann die Aktiva und Passiva der Stadt Linz ersichtlich. Die nunmehr veranschlagten Werte zum Finanzierungshaushalt als auch zum Ergebnishaushalt fließen nach Umsetzung des jeweiligen Haushaltsjahres in den Rechnungsabschluss ein, wobei der Finanzierungshaushalt durch die Position der liquiden Mittel sowie der Ergebnishaushalt durch die Position des kumulierten Nettoergebnisses mit der Vermögensrechnung verknüpft sind. Ziel der VRV 2015 ist es, eine getreue, vollständige und einheitliche Darstellung der

Finanz-, Ergebnis- und Vermögenslage öffentlicher Gebietskörperschaften zu erhalten. Die Grundsätze der Transparenz, Effizienz und Vergleichbarkeit sollen somit gewährleistet werden.

3-KOMPONENTEN-SYSTEM IM ÖFFENTLICHEN HAUSHALT



Gliederung des Voranschlags

Der Voranschlag der Stadt Linz entspricht der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung des Bundesministeriums für Finanzen 2015.

Der Hauptteil des städtischen Voranschlags enthält folgende Nachweise:

- Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag für den Gesamthaushalt
- Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag auf Ebene der Ansatzgruppen (= Bereichsbudget)
- Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag auf Ebene der Fonds (= Detailbudget)
- Beilagen zum Voranschlag gemäß VRV 2015
- Beilagen zum Voranschlag gemäß Statut für die Landeshauptstadt Linz
- Sonstige Anlagen

Nomenklatura und Systematik des Voranschlags

Finanzierungsvoranschlag:

Im Finanzierungshaushalt sind alle zu erwartenden Einzahlungen und Auszahlungen zu budgetieren. Der Fokus richtet sich auf den tatsächlichen Mittelzufluss bzw. Mittelabfluss (IST).

Ergebnisvoranschlag:

Im Ergebnisvoranschlag werden die periodengerecht angesetzten zu erwartenden Aufwendungen und Erträge dargestellt.

Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen:

Im Rahmen der Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen (MVAG) werden die Geschäftsfälle durch die Verwendung der (korrekten) Konten den jeweiligen Rechnungen (Finanzierungs-, Ergebnis-, und Vermögensrechnung) zugeordnet. Der Begriff „Mittelverwendungen“ wird in der VRV 2015 für Aufwendungen bzw. Auszahlungen (z. B. Personalaufwand bzw. Auszahlungen aus Personalaufwand) gebraucht, Erträge und Einzahlungen werden als „Mittelaufbringungen“ bezeichnet. Ein Konto wird zumindest einem MVAG-Code zugeordnet, um darüber zu entscheiden, in welchem „Haushalt“ der gebuchte Betrag aufscheint.

Der städtische Voranschlag (Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag) für das Jahr 2026 wird in Form von drei Gliederungsebenen (Gesamthaushalt, Bereichsbudget und Detailbudget) dargestellt.

Gesamthaushalt:

Der Gesamthaushalt ist die höchst aggregierte Ebene und wird gegliedert nach MVAG-Codes dargestellt.

Bereichsbudget:

Das Bereichsbudget wird auf Ebene der Ansätze (nach funktionellen Gesichtspunkten in 10 Gruppen) gegliedert nach MVAG-Codes dargestellt:

- 0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung
- 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit
- 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft
- 3 Kunst, Kultur und Kultus
- 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung
- 5 Gesundheit
- 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr
- 7 Wirtschaftsförderung
- 8 Dienstleistungen
- 9 Finanzwirtschaft

Detailbudget:

Der Detailnachweis wird auf Ebene von Fonds (= Unterabschnitt des Ansatzes) gegliedert nach MVAG-Codes dargestellt. Ein Fonds hat sechs Stellen (z. B. 612200 Brücken und Objekte) und muss begrifflich mit der Bezeichnung und dem Aufgabengebiet des Ansatzes übereinstimmen (hier: 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr).

Die Systematik zum Voranschlag wird im Folgenden anhand eines Beispiels erläutert:

000000	500000	441	B	Personal/Beamt*innen	R001	D046
Fonds	Konto	Ber. (Anw. Recht)	Deckungsart	Kontobezeichnung	Referent*in	Deckungsgruppe

Fonds:

Der Fonds gibt einen Überblick über die funktionelle Gliederung nach Sachgebieten bzw. wirtschaftlichen Unternehmen (hier: 000000 = Gemeinderat).

Konto:

Die Sachkonten, deren Gliederung der ersten drei Dekaden sich aus dem Kontenplan und der Kontenzuordnung (Anlage 3b) zur VRV 2015 ergibt, werden einheitlich mit einer sechsstelligen Nummer bezeichnet (hier: 500000 = Personalaufwand Beamt*innen). Die Dekaden vier bis sechs dienen zur Strukturierung des städtischen Haushalts. Über die jeweilige Zuordnung eines Sachkontos zu einem MVAG-Code ergibt sich die haushalterische Zuordnung zum Bereich der Auszahlungen und/oder Aufwände bzw. zum Bereich der Einzahlungen und/oder Erträge.

Deckungsart (DA):

Alle im Haushalt dargestellten Untergliederungen der Konten werden mit einem Budgetierungskennzeichen versehen. Damit erfolgt eine Untergliederung in folgende Bereiche:

- B = Geschäftsbereichsbudget (im Wesentlichen die einer dezentralen Planung und Administration vorbehaltenen Budgetansätze);
- I = Investitionen (hier werden alle vermögensrelevanten Sachverhalte subsumiert);
- Z = Zentralhaushalt (es werden Mittelverwendungen und -aufbringungen, welche zentral von der Stadt verwaltet werden, dargestellt).

Referent*innen-Kennzeichen (PoIR):

Bei Konten des Geschäftsbereichsbudgets und bei den Investitionen sind Referent*innen-Kennzeichen angeführt. Damit erfolgt die Zuordnung der Kontoposition zu den einzelnen Mitgliedern des Stadtsenates gemäß Geschäftsverteilungsplan. Dem Zentralhaushalt sind keine Referent*innen zugeordnet.

R001	Bgm Prammer	R003	Vbgm Mag. Hajart	R005	StR ⁱⁿ Mag. ^a Schobesberger	R007	StR Gegenhuber
R002	Vbgm ⁱⁿ Leitner	R004	Vbgm ⁱⁿ Zukan	R006	StR Raml	R008	StR ⁱⁿ Lang-Mayerhofer

Anweisungsrecht (Ber.):

Das Anweisungsrecht wird in der Spalte Berechtigungsgruppe geregelt, in dieser werden jene Geschäftsbereiche angeführt, die für die Bewirtschaftung der jeweiligen Konten zuständig und verantwortlich sind. Es werden dafür die auf Basis des Verwaltungsgliederungsplans der Stadt Linz zugeordneten Ziffernkombinationen zu den Geschäftsbereichen verwendet. Die Aufteilung der Anweisungsrechte auf die Geschäftsbereiche stellt sich wie folgt dar.

Anweisungsrecht (Ber.) von	Anweisungsrecht (Ber.) bis	Geschäftsbereich
100	149	Magistratsdirektion
150	199	Personal und Zentrale Services
200	249	Finanzen
250	299	Abgaben und Steuern *
300	349	Bau- und Bezirksverwaltung *
350	399	Bürger*innen-Angelegenheiten
400	449	Büro Stadtregierung
450	499	Feuerwehr und Katastrophenschutz
500	549	Gebäudemanagement und Tiefbau
550	599	Gesundheit und Sport
600	649	Kommunikation und Marketing
650	699	Kultur und Bildung
700	749	Planung, Technik und Umwelt
750	799	Kinder- und Jugendhilfe **
800	849	Stadtgrün und Straßenbetreuung
850	899	Kinder- und Jugend-Services Linz
900	949	Kontrollamt
950	999	Soziales **

* Das Anweisungsrecht 303 ist dem Geschäftsbereich Abgaben und Steuern zugeordnet.

** Aufgrund von verwaltungsökonomischen Überlegungen sind bei den Geschäftsbereichen Soziales und Kinder- und Jugendhilfe Überlappungen der Finanzstellen-Korridore vorhanden. Die eindeutige Zugehörigkeit des Anweisungsrechts bzw. der Berechtigungsstruktur zu den einzelnen Geschäftsbereichen stellt sich wie folgt dar:

Anweisungsrecht	Geschäftsbereich
751, 752, 758, 761, 762, 763, 765, 781, 788, 792	Kinder- und Jugendhilfe
951, 952, 961, 962, 756, 757, 759, 760, 767	Soziales

BUDGET

Die Stadt Linz legt dem Gemeinderat auf Basis der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der aktuellen Beschlussfassungen und der mit Verwaltung und Politik geführten Budgetgespräche ein Jahresbudget für das Jahr 2026 vor; analog zu den gesetzlichen Vorgaben wird die mittelfristige Planung bis 2030 dargestellt. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Jährlichkeit wird somit ein Haushaltsjahr detailliert geplant und alle Ansätze für dieses Jahr gesondert veranschlagt.

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Auf Basis der entsprechenden volkswirtschaftlichen Prognosen des WIFO sowie des IHS dauerte der Konjunkturabschwung in Österreich rund drei Jahre. Im Jahr 2025 dürfte die Wirtschaft ihren Tiefpunkt erreichen und ein moderates Wachstum von etwa 0,1% bis 0,3% verzeichnen. Für 2026 wird ein Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von rund 1% prognostiziert.

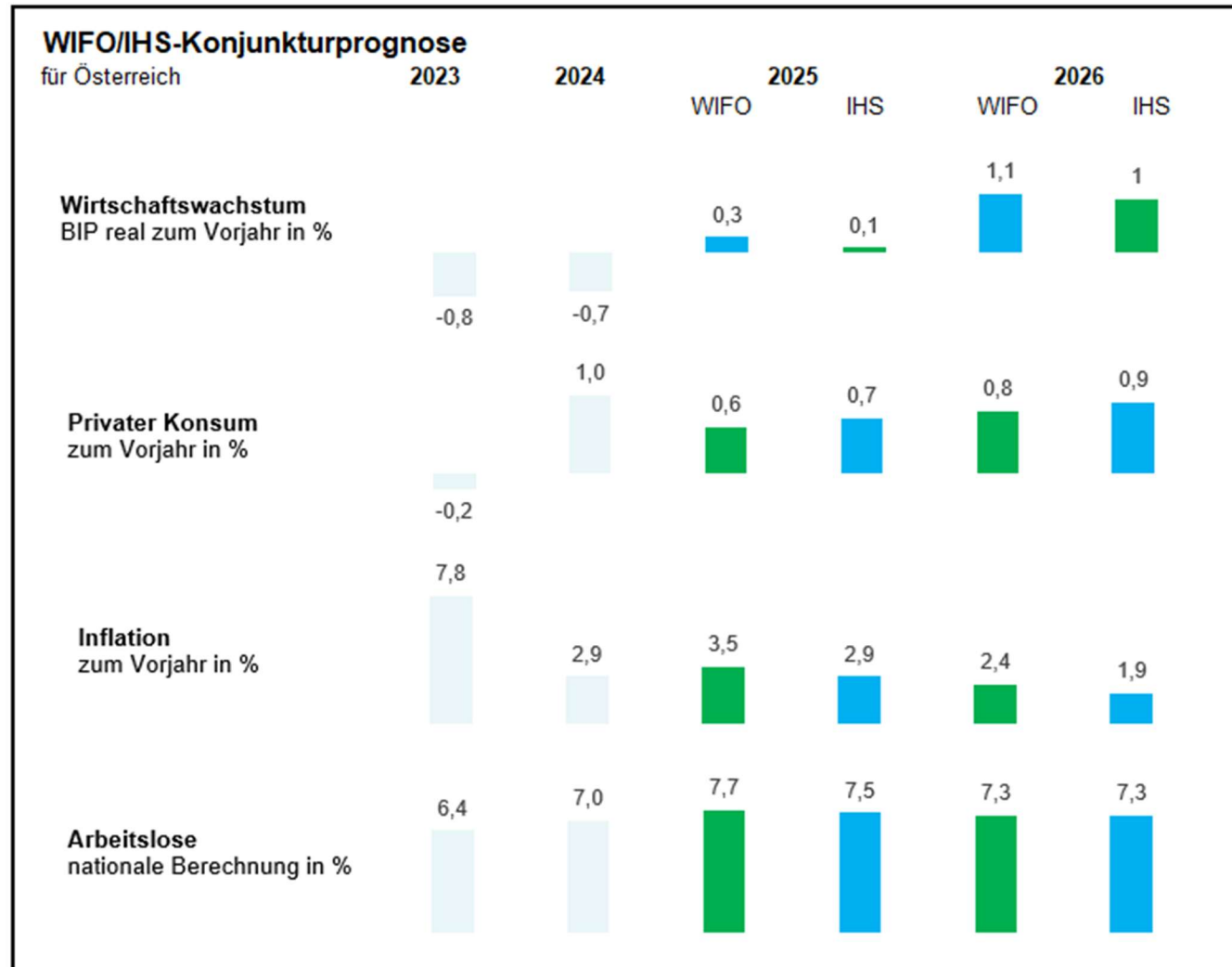
Die wirtschaftliche Erholung wird überwiegend vom privaten Konsum getragen, der sich bereits im Jahr 2024 ausgeweitet hat. Im Prognosezeitraum wird dieser durch das erhöhte Arbeitslosenrisiko sowie die im internationalen Vergleich hohe Inflationsrate gedämpft. Die schwache globale Nachfrage nach Investitionsgütern und die Einführung höherer US-Importzölle belasten den Warenaußenhandel. Erst im Jahr 2026 wird mit einer Erholung für heimische Exporteure gerechnet. Die seitens Wirtschaftsforscher*innen erwarteten Inflationswerte nähern sich im Planungszeitraum jenen vor Krisenjahren an.

Moderate Lohnabschlüsse bremsen 2026 die Reallohnzuwächse und verbessern die Ertragslage der Unternehmen. Die Arbeitslosenquote erreicht im Prognosezeitraum mit 7,5% bzw. 7,7% ein Höchstniveau; bis 2026 soll sie auf 7,3% sinken.

Im Prognosezeitraum setzt die öffentliche Hand restriktive Impulse. Das gesamtstaatliche Defizit lag 2024 mit 4,7% des BIP deutlich über dem Maastricht-Grenzwert, wodurch ein Defizit-Verfahren der EU eröffnet wurde. Österreich hat ein umfassendes Konsolidierungspaket verabschiedet, das unter anderem durch Anpassungen bei Pensionen und ausgabenseitige Einsparungen die Budgetkonsolidierung vorantreibt. Zusätzlich wurden gezielte Offensivmaßnahmen beschlossen.

Kommunen sind unter diesen Rahmenbedingungen mehrfach gefordert. Zum einen dynamisieren sich die tragenden Säulen der Einnahmen nicht im notwendigen Ausmaß, zum anderen entwickeln sich die relevanten Kosten der Leistungserstellung überdurchschnittlich auf Basis hoher Bemessungsgrundlagen vergangener (inflationär getriebener) Jahre. Dies hat trotz Konsolidierungsbemühungen zur Konsequenz, dass die kommunalen Haushaltsbudgets in hohem Maße nicht mehr ausgeglichen veranschlagt werden können.

Durch höhere Leitzinsen der Vorjahre zur Dämpfung der inflationären Entwicklungen stiegen die Kreditkosten für die öffentlichen Haushalte in den letzten Jahren massiv. Ab 2024 wurde eine Trendwende eingeleitet und laufende Zinssenkungen durch die Europäische Zentralbank (EZB) wurden umgesetzt. Grundsätzlich ist die Zinsentwicklung volatil, da die globale Wirtschaftslage sowie die Inflationserwartungen wesentliche Einflussfaktoren darstellen. Unter der Annahme moderat sinkender Inflationswerte können sich die Zinsniveaus stabilisieren.



Quelle: IHS „Herbst-Prognose“ (10/25), WIFO „Herbst-Konjunkturprognose“ (Qu.3/25)

Österreichischer Stabilitätspakt

Der derzeit nach wie vor gültige Österreichische Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012) normiert hinsichtlich des Finanzierungssaldos gemäß dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) die Vorgabe, dass die Haushalte von Ländern und Gemeinden über den Konjunkturzyklus grundsätzlich auszugleichen sind. Für Länder und Gemeinden ist diesem Grundsatz entsprochen, wenn der Anteil der Länder und Gemeinden am strukturellen Saldo des Gesamtstaates $-0,1\%$ des nominellen BIP nicht unterschreitet (Regelgrenze der Länder und Gemeinden für das strukturelle Defizit). Dieser Anteil wird dabei nach der Volkszahl der Länder verteilt.

Zum gegebenen Zeitpunkt wird die Neufassung des Österreichischen Stabilitätspakts (ÖStP 2025) auf politischer Ebene verhandelt. Dieser soll rückwirkend ab dem 1.1.2025 seine Gültigkeit erlangen. Erwartbar werden für die ersten Jahre der Gültigkeit des neuen ÖStP Vereinbarungen zu konkreten ESGV-Zielen auf den unterschiedlichen Gebietskörperschaftsebenen für den Bund, für jedes Land und für Gemeinden eines jeden Landes getroffen werden. Danach, gemäß derzeitigem Verhandlungsstand ab 2030, wird aus der Umrechnung des (Gesamt-)Nettoausgabenpfades für die Länder und Gemeinden eine Grenze auf Basis derer Maastricht-Salden definiert werden, um die Defizitquoten auf den unterschiedlichen Ebenen festzulegen. Derzeit werden Gemeinden ab 2030 wahrscheinlich jene Vorgabe erhalten, dass kein Maastricht-Defizit zulässig sein wird.

Finanzielle Sanktionen sollen gemäß (Verhandlungsstand zum) ÖStP 2025 nur zur Anwendung kommen, wenn der Gesamtstaat mit europarechtlichen Sanktionen belegt wird. In diesem Falle soll die Sanktion im Sinne eines Verursachungsprinzips den jeweiligen Gebietskörperschaftsebenen bzw. Gebietskörperschaften zugerechnet werden.

BESCHREIBUNG BUDGET 2026

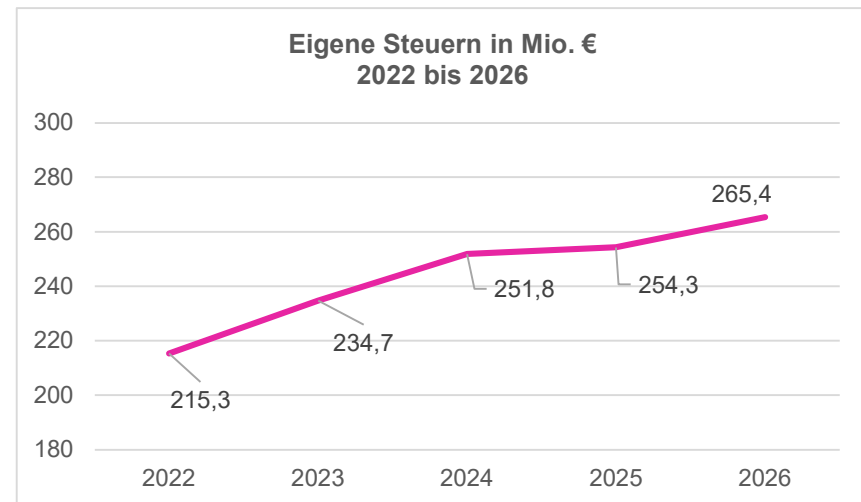
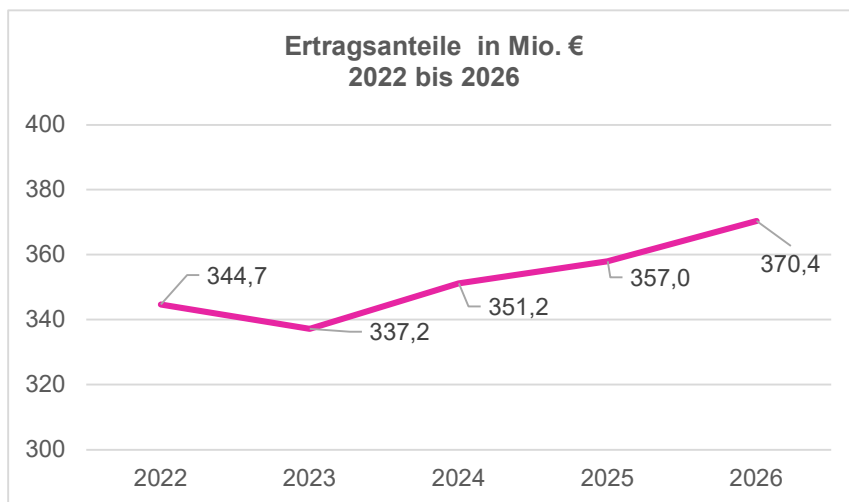
Im Folgenden wird das Budget für das Haushaltsjahr 2026 auf Ebene 2 der MVAG-Gruppen im Finanzierungshaushalt beschrieben. Der Finanzierungshaushalt umfasst die allgemeine Gebarung, welche aus der operativen und investiven Gebarung besteht sowie den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit. Die bei den einzelnen Bereichen angeführten Werte verstehen sich – soweit nicht anders angegeben – als Rundungswerte.

1. Geldfluss aus der Operativen Gebarung

Dieser setzt sich aus den Einzahlungen bzw. Auszahlungen der operativen Gebarung zusammen und ergibt den **Saldo 1 Geldfluss aus der Operativen Gebarung**. Nachstehend werden Einzahlungen und Auszahlungen gesondert betrachtet.

Bei den Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit sind die Ertragsanteile – als wichtigste Einnahmequelle der Stadt – mit 370,4 Mio. € für 2026 anzuführen. Erwähnenswert ist dabei, dass aus inflationären, konjunkturellen, rechtlichen und steuerlichen Gründen, somit auf Basis der Ergebnisse des letzten Finanzausgleichs, die Ertragsanteile in den Vorjahren auf deutlich reduzierten Niveaus aufsetzten. Basierend auf der gegenwärtigen Hochrechnung 2025 und unter Berücksichtigung der erwartbaren Effekte aus der aktuellen Bundesprognose wurden die Ertragsanteile veranschlagt. Anzumerken ist, dass nach einem Einbruch der Ertragsanteile im Jahr 2023 diese aufgrund des prognostizierten moderaten Wirtschaftswachstums wieder leicht ansteigen.

Eine weitere wesentliche Einnahmequelle stellen die Eigenen Abgaben der Stadt Linz dar, die bei 265,4 Mio. € erwartet werden. Relevante Größenordnungen in den Eigenen Steuern stellen insbesondere die Kommunalsteuer (214,0 Mio. €), die Grundsteuer (23,6 Mio. €), die Gebrauchsabgabe (12,6 Mio. €) und das Gebührenpflichtige Parken (8,8 Mio. €) dar. Die Einzahlungen aus Leistungen (115,3 Mio. €) beinhalten zu einem großen Teil die Kostenbeiträge der städtischen, privaten und auswärtigen Alten- und Pflegeheime sowie der Kinderbetreuungseinrichtungen.



Die Einzahlungen aus laufenden Transfers (153 Mio. € für 2026) sind weiterhin durch die Finanzströme des Landes Oö. an die Stadt bestimmt. Die Landestransfers weisen dabei nur geringe bis keine Dynamisierungen auf (2026: 71,1 Mio. €; 2025: 72,7 Mio. €, 2024: 69,6 Mio. €). Hinzuweisen ist darauf, dass die im Finanzausgleich 2024 geregelten Zuweisungen aus dem Zukunftsfonds zur Elementarpädagogik iHv. rd. 7,0 Mio. €, über die Länder an die Kommunen ausbezahlt werden, aber aus Bundesmitteln stammen. Die Bedarfszuweisungsmittel werden mit 18,2 Mio. € auf stagnierendem Niveau im Vergleich zum Vorjahr budgetiert. Demnach bleibt der städtische Anteil, der im langjährigen Durchschnitt rund 6,0% beträgt, auf sehr niedrigem Niveau und bedarf einer deutlichen Korrektur. Im Vergleich dazu beträgt die Volkszahl der Stadt Linz 13,9% und die abgestufte Bevölkerungszahl rund 19%. Im Jahr 2026 wird gesamthaft mit einem Planwert in Höhe von 139,5 Mio. € aus laufenden Transfers von Trägern des öffentlichen Rechts gerechnet. Aus Bundesmitteln stammen rund 48,9 Mio. €, wobei 24,3 Mio. € aus dem Pflegefonds kommen.

Die Einzahlungen aus Finanzerträgen werden voraussichtlich aufgrund einer geplanten, einmaligen Dividendenausschüttung via UGL-Holding im Jahr 2026 bei rund 2,3 Mio. € zu liegen kommen.

Die Auszahlungen aus Personalaufwand wurden für das Jahr 2026 mit 283,5 Mio. € angesetzt. Auf Bundesebene wurde aufgrund der prekären Finanzsituation der bestehende Gehaltsabschluss für den Öffentlichen Dienst aufgeschnürt und neu verhandelt. Die Verhandlungsergebnisse wurden seitens Stadt Linz übernommen: Somit erfolgt bis Juni 2026 keine Gehaltserhöhung; eine Anhebung um 3,3 Prozent wird ab Juli 2026 hinterlegt. Unter Berücksichtigung von Mengeneffekten und Vorrückungen ergibt sich somit eine gegenüber dem Haushaltsvollzug 2025 erwartbare Gesamt-Valorisierung von rund 2,2% für das Jahr 2026. Personalauszahlungen sind durch ihren hohen Fixkostencharakter nur bedingt abbaubar; diverse Konsolidierungsmaßnahmen zur Ausgabenstabilisierung sind in die Budgetierung eingeflossen.

Die Auszahlungen aus Sachaufwand, welche vor allem durch den sozialen Leistungsbereich der Stadt charakterisiert sind, werden im Jahr 2026 mit 337,7 Mio. € geplant. Der Sachaufwand im Bereich der Senior*innenbetreuung, der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Mobilen Dienste unterliegt einer überdurchschnittlich hohen Steigerung, welche sich im Wesentlichen auf anwachsende Mengeneffekte zurückführen lässt. Weitere städtische Leistungen wie die Nachmittagsbetreuung in Schulen sowie die Auszahlungen für Kindergärten, Krabbelstuben und Horte werden ebenfalls in diesem Bereich subsumiert. Darüber hinaus werden in dieser Rubrik Betriebskosten, IT-Kosten und IT-Projekte mit Digitalisierungsschwerpunkt, Miet- und Leasingaufwände sowie Instandhaltungskosten abgerechnet. Einmalige Belastungen iHv. gesamthaft rd. 4,8 Mio. € im Rahmen des Miet- und Pachtaufwands fallen durch eine Nachverrechnung der Betriebskosten durch die ILG an, welche 2026 zu leisten sind. Weiters erfolgt die Verrechnung der Finanzierungsbeiträge für das Lentos und den Wissensturm (rd. 1,6 Mio. €) durch die Umstellung auf ein Mietmodell ebenfalls in dieser Rubrik.

Bei den Transferzahlungen, die mit 366,0 Mio. € angesetzt wurden, wirken insbesondere die Landestransfers im Gesundheits- und Sozialbereich belastend. Alleine die Steigerungen im Gesundheitsbereich im Rahmen des Krankenanstalten-Sprengelbeitrags betragen rund 21,4% bzw. ca. 19,1 Mio. € an Mehrausgaben zwischen 2023 und 2026 und sind dauerhaft in dieser Form nicht mehr budgetär zu bewältigen. Die detaillierte Information des Landes Oö. an die Stadt Linz über die Entwicklung für das Jahr 2026 ist erst nach Budgetierungsschluss eingelangt, die Netto-

Erhöhung gegenüber dem Vorjahr hat mit einer Steigerung von 6% Eingang in den Voranschlag gefunden. Nicht nur die Dynamik an sich, auch die zugrundeliegenden Berechnungs-Algorithmen sind zu kritisieren, da diese insbesondere für Statutarstädte massiv nachteilig wirken. Die Berechnungsgrundlagen sind so gestaltet, dass die Stadt bei einer Volkszahl von rd. 13,9% einen Belastungskoeffizienten von rd. 17%, bei der Landesumlage sogar von rd. 21,9 % zu tragen hat, weil einseitig auf Finanzkraftparameter (wie Ertragsanteile oder Komponenten der Eigenen Steuern) abgestellt wird. In weiterer Folge fehlt den Kommunen jegliches Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht bei den zu leistenden Transfers.

Diese Ungleichbehandlung führt dazu, dass die Stadt Linz einen immens hohen negativen Nettotransfersaldo gegenüber dem Land Oö. aufweist, welcher 2026 im Bereich der laufenden Transfers auf einem Höchstniveau von 104,9 Mio. € präliminiert wird.

Als Transfers an Unternehmen sind beispielhaft die laufenden Bezuschussungen an die LIVA, AE (Ars Electronica), Linz AG, OSL (Ordnungsdienst) und Museen zu nennen. Bei den städtischen Museen (Lentos und Nordico) wird die Linz AG den Status der Spendenbegünstigung wieder aufgreifen und eine Spende (iHv. 4,0 Mio. €) leisten.

Darüber hinaus werden unter den Transferleistungen insbesondere auch die Pensionslasten, welche aktuell bei einem Wert von 75,1 Mio. € präliminiert wurden, die Zahlungen an die MKF sowie Leistungen aus der Sozialhilfe schlagend.

Die Auszahlungen aus Finanzaufwand nehmen im Jahr 2026 einen Betrag in Höhe von rund 25,7 Mio. € ein. Die Vorjahre waren geprägt durch Leitzinserhöhungen bedingt durch hohe Inflationsraten im Euroraum. Seit 2024 hat sich dieser Umstand stabilisiert und es wurden durch die EZB Zinssenkungen durchgeführt. Auf den Bereich der langfristigen Kapitalmarktfinanzierungen entfallen rund 19,1 Mio. € (Details dazu siehe Anlage 6c). Für Kassenkreditfinanzierungen sind 2026 Zinskosten von rund 5,8 Mio. € veranschlagt.

Der Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung weist zusammenfassend für 2026 einen Fehlbetrag in Höhe von 68,1 Mio. € aus.

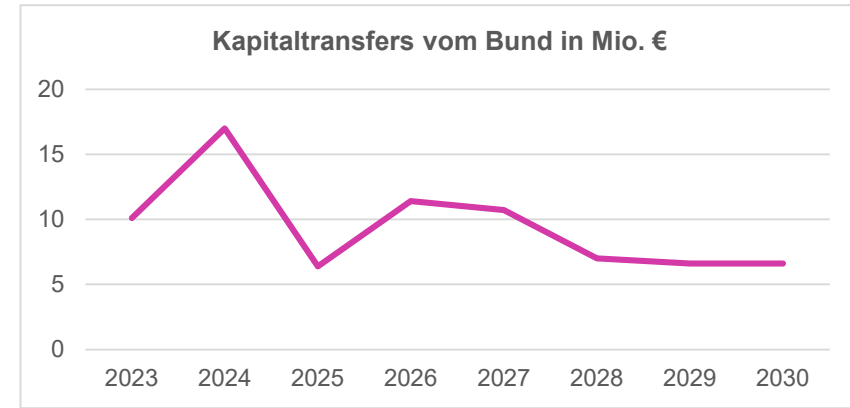
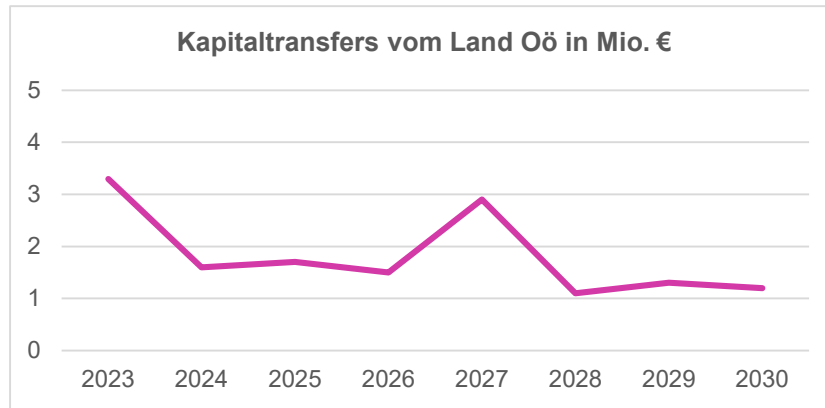
2. Geldfluss aus der Investiven Gebarung

Dieser setzt sich aus den Einzahlungen bzw. Auszahlungen der investiven Gebarung zusammen und ergibt den **Saldo 2 Geldfluss aus der Investiven Gebarung**. Es folgt die Erläuterung der darin enthaltenen Einzahlungen und Auszahlungen.

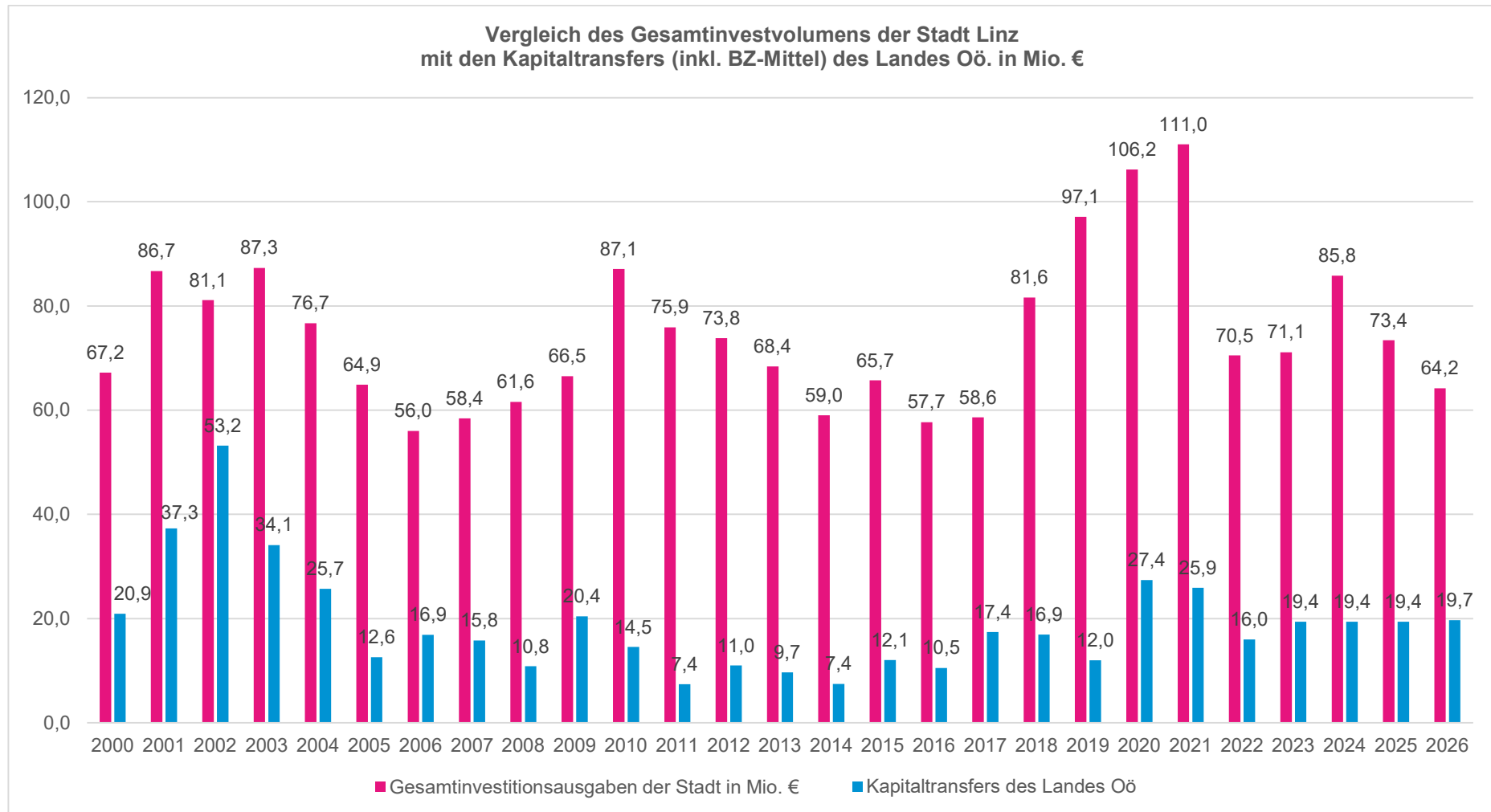
Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit beschränken sich im Jahr 2026 auf den Verkauf von nicht strategischem städtischen Vermögen in Höhe von 1,6 Mio. €.

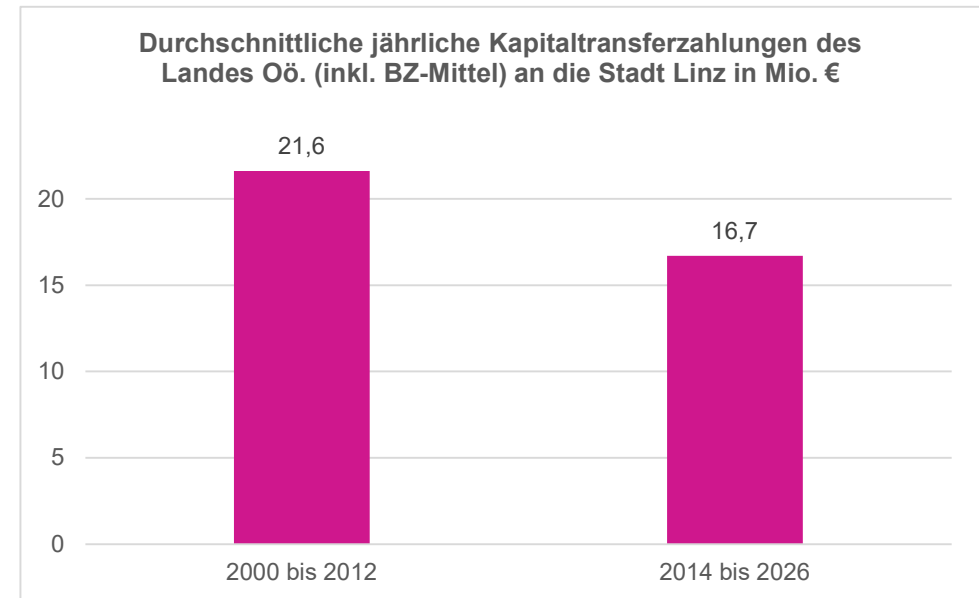
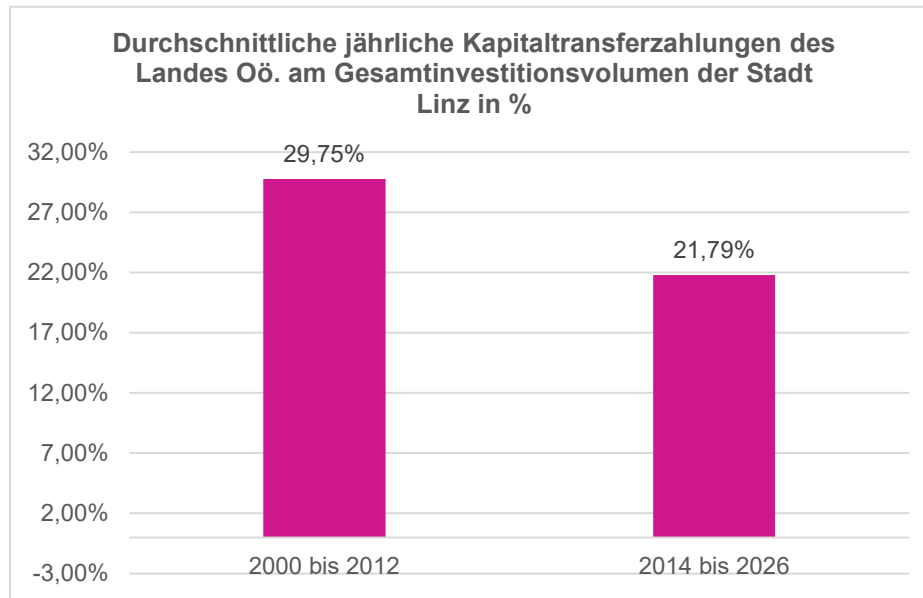
Die Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen und gewährten Vorschüssen wurden mit 1,8 Mio. € veranschlagt.

Bei den Einzahlungen aus Kapitaltransfers von voraussichtlich 16,9 Mio. € sind insbesondere die investiven Zuschüsse des Bundes aus der Prolongation des Kommunalen Investitionsgesetzes iHv. 5,5 Mio. € zu nennen, welche die Stadt in Summe bis 2028 (11,0 Mio. €) abrufen kann. Für den öffentlichen Personennahverkehr werden Mittel iHv. 5,8 Mio. € vom Bund ausgeschüttet. Die Einzahlungen aus Kapitaltransfers vom Land Oö. fallen ab 2026 aller Voraussicht nach.



Im Langzeitvergleich haben sich insbesondere die Kapitaltransfers des Landes Oö. an die Stadt Linz massiv reduziert, was den dringenden Steuerungsbedarf dieses Ansatzes darlegt (siehe nachfolgende Graphiken).





Die geplanten Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit betragen rund 20,6 Mio. €, die Auszahlungen aus Kapitaltransfers sind in einer Höhe von rund 43,5 Mio. € veranschlagt. Darunter subsumieren sich unter anderem die städtischen Investitionen für Straßenbauten und Verkehr, in Fahrzeuge und Schulen bzw. die Zahlungen der Investitionszuschüsse (exemplarisch) an die städtische Immobiliengesellschaft mit 23,5 Mio. €, die Seniorenzentren Linz GmbH mit 3,8 Mio. €, die Linz AG mit 3,6 Mio. € sowie die Zahlung an den Linzer Flughafen iHv. 1,8 Mio. €.

Der Saldo 2 Geldfluss aus der investiven Gebarung ist in den Plandaten mit einem Fehlbetrag von 47,2 Mio. € enthalten. Die Darstellung des gesamten investiven Auszahlungsvolumens in Höhe von rund 64,2 Mio. € nach Sachbereichen ist auf der Folgeseite V-20 ersichtlich.

Sachbereich	2026
Zuschuss städtische Immobiliengesellschaft	23.500,0
Straßenbau und Verkehr	14.405,7
Soziales	6.475,0
Umweltschutz, Klima und Stadtgrün	3.484,4
Sport und Gesundheit	3.247,7
Bildung	2.405,9
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2.053,7
Verwaltung	1.221,1
Kultur	987,3
Wirtschaft	839,2
Sonstige Investitionen	5.532,4
Auszahlungen aus der Investiven Gebarung	64.152,4

Das Investvolumen im Bereich „Straßenbau und Verkehr“ beträgt im Jahr 2026 14,4 Mio. €. Insbesondere durch den Wegfall der außerordentlichen Tranche an die UEB zur Sanierung des Mona-Lisa-Tunnels, durch die Ausfinanzierung der Halbanchlussstelle Auhof im Jahr 2025 und durch die Feststellung des Bundesfinanzgerichts, dass mangels Vorliegens eines entsprechenden Leistungsaustausches keine Umsatzsteuer auf Finanzierungsbeiträge des „Westrings“ zu leisten sind, verringert sich das Investvolumen deutlich (Vorjahr: 34,7 Mio. €). Großprojekte bestehen weiterhin aus der Finanzierung des „Westrings“ mit 2,2 Mio. €, aus den investiven Kapitaltransfers an die Linz AG iHv. 1,5 Mio. € sowie aus der Finanzierung des Straßenneubaus, der mit 1,5 Mio. € angesetzt wurde. Weiters wird mit dem Bau der AEC- sowie der Lentos-Rampe ein Investbetrag von 1,2 Mio. € fällig. Der Schwerpunkt zur Errichtung von Rad- und Wanderwegen mit rd. 1,0 Mio. € wird fortgesetzt. Ebenfalls in dieser Rubrik zu subsumieren sind die Errichtung von Verkehrssignalanlagen mit 1,3 Mio. € sowie von Straßenbeleuchtungen mit 1,1 Mio. €.

Der Bereich „Soziales“ beinhaltet unter anderem die investiven Leistungen an die städtischen Seniorenzentren sowie die Zahlungen für Sonderfinanzierungen bestehender Einrichtungen (5,0 Mio. €) und die Liftförderung mit 0,6 Mio. €. Weiters finden sich in dieser Rubrik Mobilienanschaffungen für Kinderbetreuungseinrichtungen sowie der Ausbau von Kinderspielplätzen wieder.

Die Kategorie „Umweltschutz, Klima und Stadtgrün“ beinhaltet zwei wesentliche Schwerpunkte: Mit der Fortsetzung der Baumpflanzoffensive sowie der Umsetzung des Klimaanpassungskonzepts in Höhe von insgesamt 1,0 Mio. € werden den klimapolitischen Herausforderungen Rechnung getragen. Weiters enthält diese Kategorie die Gestaltung von Grün- bzw. Parkanlagen mit rund 0,6 Mio. € sowie die investiven Förderungen für Energiesparmaßnahmen in Höhe von jährlich rund 0,2 Mio. €. Für eine erste Flottenumstellung des städtischen Fuhrparks in Richtung E-Mobilität werden 0,3 Mio. € präliminiert.

Im Bereich „Sport und Gesundheit“ sind vor allem die Zahlungen an die Linz AG für Bäderinvestitionen (2,0 Mio. €) sowie die Subventionen an Sportvereine zur Sanierung von Sportstätten (0,5 Mio. €) ausgewiesen. Weiters sind hier Mittel für Sportplätze und Bewegungsanlagen iHv. 0,2 Mio. € präliminiert. Der Investzuschuss zur Ausfinanzierung der Linzer Eishalle mit rd. 0,4 Mio. € wird ebenfalls in dieser Kategorie ausgewiesen.

In der Rubrik „Bildung“ fallen die investiven Zahlungen zur Ausfinanzierung der Errichtung des Wissensturms sowie des Lentos erstmals weg, da hier auf ein Mietmodell umgestellt wurde. Die Zahlungen an das Land Oö. für den Bau und die Errichtung von Berufsschulen werden mit rd. 1,0 Mio. € budgetiert. Die Kunstuniversität wird mit einer Investzahlung von rd. 450,0 T€ subventioniert. Für Schuleinrichtungen und IT-Ausstattung an Pflichtschulen sind gesamthaft rd. 680,0 T€ vorgesehen.

Die Beschaffung von Einsatzfahrzeugen für die Feuerwehr (1,2 Mio. €) sowie diverse Investitionen in technische Anlagen und Präventionsmaßnahmen sind im Sachbereich „Öffentliche Ordnung und Sicherheit“ enthalten.

In der Rubrik „Verwaltung“ finden sich die investiven 3-Jahresförderungen mit rd. 0,5 Mio. € sowie die Umgestaltung des Martin-Luther-Platzes, der eine erste Finanzierungstranche im Jahr 2026 mit rd. 0,3 Mio. € vorsieht, wieder.

Der Bereich „Kultur“ umfasst insbesondere die temporär bis 2028 erhöhten investiven Zahlungen an die AE mit rund 0,6 Mio. € zur Neugestaltung der musealen Ausrichtung sowie die Investzuschüsse an die Museen mit rund 0,1 Mio. €. Kunst- und Kulturförderungen mit rund 0,2 Mio. € sind ebenso dieser Rubrik zuzuordnen.

Die Neuanschaffung der Weihnachtsbeleuchtung mit 0,6 Mio. € wird unter den Bereich „Wirtschaft“ subsumiert. Hier finden sich ebenso Wirtschafts- und Kleingewerbeförderungen wieder.

In der Rubrik „Sonstiges“ sind im Wesentlichen 1,8 Mio. € als Zuschuss für den Linzer Flughafen sowie Mittel iHv. 1,4 Mio. € bzw. 0,7 Mio. € für die Umgestaltung des Urfahrmarkt-Geländes bzw. des Hauptplatzes angesetzt.

3. Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Dieser Cash-flow weist in der Gegenüberstellung von Einzahlungen aus Finanzschulden – somit Fremdmittelaufnahmen (51,0 Mio. €) – und den Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden (70,6 Mio. €) für 2026 einen Auszahlungsüberhang von rund 19,7 Mio. € aus, welcher den Schuldenstand der Stadt Linz bei langfristigen Kapitalmarktfinanzierungen verringert.

4. Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung

Hierunter ist das kumulierte Ergebnis aller gezeigten Geldflüsse zu verstehen. Für 2026 wird ein negativer „total cash flow“ in Höhe von 135,1 Mio. € ausgewiesen.

Nachfolgende Tabelle zeigt die beschriebenen Geldflüsse in ihren Auswirkungen auf das Gesamtergebnis für den Voranschlag 2026.

Finanzierungsvoranschlag VA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten		
Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. & 2. Ebene)		VA 2026
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		
3111	Einzahlungen aus eigenen Abgaben	265.373.100
3112	Einzahlungen aus Ertragsanteilen	370.375.100
3113	Einzahlungen aus Gebühren	1.801.200
3114	Einzahlungen aus Leistungen	115.346.200
3115	Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	23.750.100
3116	Einzahlungen aus Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und sonstige Einzahlungen	12.803.400
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		789.449.100
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)		
3121	Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	139.548.300
3123	Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	2.239.000
3124	Transferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	11.004.600
3125	Transferzahlungen vom Ausland	159.800
Summe Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)		152.951.700
Einzahlungen aus Finanzerträgen		
3131	Einzahlungen aus Zinserträgen	296.000
3135	Einzahlungen aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	2.007.000
Summe Einzahlungen aus Finanzerträgen		2.303.000
Summe Einzahlungen operative Gebarung		944.703.800
Auszahlungen aus Personalaufwand		
3211	Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren und Mehrleistungsvergütungen)	224.698.600
3212	Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen	58.346.400
3213	Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	435.200
Summe Auszahlungen aus Personalaufwand		283.480.200
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)		
3221	Auszahlungen für Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter, Handelswaren	17.206.100
3222	Auszahlungen für Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	17.070.500
3223	Auszahlungen für Leasing- u. Mietaufwand	43.253.900
3224	Auszahlungen für Instandhaltung	12.638.200
3225	Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	247.550.100
Summe Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)		337.718.800

Finanzierungsvoranschlag VA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten		
Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. & 2. Ebene)		VA 2026
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)		
3231	Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	196.246.300
3233	Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	49.131.800
3234	Transferzahlungen an Haushalte u. Organisationen ohne Erwerbscharakter	120.573.600
Summe Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)		365.951.700
Auszahlungen aus Finanzaufwand		
3241	Auszahlungen für Zinsaufwand, für Finanzierungsleasing, für Forderungskauf, für Finanzschulden u. derivative Finanzinstrumente mit Grundgeschäft	25.039.300
3244	Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	656.300
Summe Auszahlungen aus Finanzaufwand		25.695.600
Summe Auszahlung operative Gebarung		1.012.846.300
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)		-68.142.500
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		
3312	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Grundstückeinrichtungen	1.400.000
3314	Einzahlungen aus der Veräußerung von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	201.800
3315	Einzahlungen aus der Veräußerung von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.500
Summe Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		1.605.300
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		
3323	Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	1.800.700
3325	Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	12.000
Summe Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		1.812.700
Einzahlungen aus Kapitaltransfers		
3331	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	13.269.500
3333	Kapitaltransferzahlungen von Unternehmen	239.200
Summe Einzahlungen aus Kapitaltransfers		13.508.700
Summe Einzahlungen investive Gebarung		16.926.700

Finanzierungsvoranschlag VA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten		
Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. & 2. Ebene)		VA 2026
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		
3411	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	23.200
3412	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	13.691.100
3413	Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	10.000
3414	Auszahlungen für den Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	3.943.300
3415	Auszahlungen für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.825.100
3416	Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	95.000
3417	Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	35.000
Summe Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		20.622.700
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		
3425	Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	12.000
Summe Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		12.000
Auszahlungen aus Kapitaltransfers		
3431	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.692.800
3433	Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	40.262.800
3434	Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	1.562.100
Summe Auszahlungen aus Kapitaltransfers		43.517.700
Summe Auszahlungen investive Gebarung		64.152.400
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)		-47.225.700
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo(Saldo 1 + Saldo 2)		-115.368.200
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden		
3514	Einzahlungen aus Finanzschulden (Finanzunternehmen)	50.961.800
Summe Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden		50.961.800
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden		
3613	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von Unternehmen und privaten Haushalten	6.816.700
3614	Auszahlungen aus Finanzschulden	63.829.000
Summe Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden		70.645.700
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)		-19.683.900
Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)		-135.052.100

FINANZSTRATEGIE FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2026

Auf Basis der Vorgaben der Richtlinien für das Finanzmanagement in Verbindung mit dem Oö. Finanzgebarungs- und Spekulationsverbotsgesetz wurde die Finanzstrategie bzw. die strategische Planung für das Haushaltsjahr 2026 im Rahmen der Budgetierung erarbeitet. Der Finanzstrategie zum Budget 2026 liegt insbesondere die Ziele gemäß den Richtlinien für das Finanzmanagement – Liquiditätssicherung, langfristige Kostenminimierung, Budgetsicherheit – zugrunde.

In der Finanzstrategie zum Budget für das Haushaltsjahr 2026 wird somit der zu erwartende Finanzierungsbedarf, die zu erwartenden Finanzierungskosten und -erträge sowie die Struktur des Finanzportfolios dargestellt.

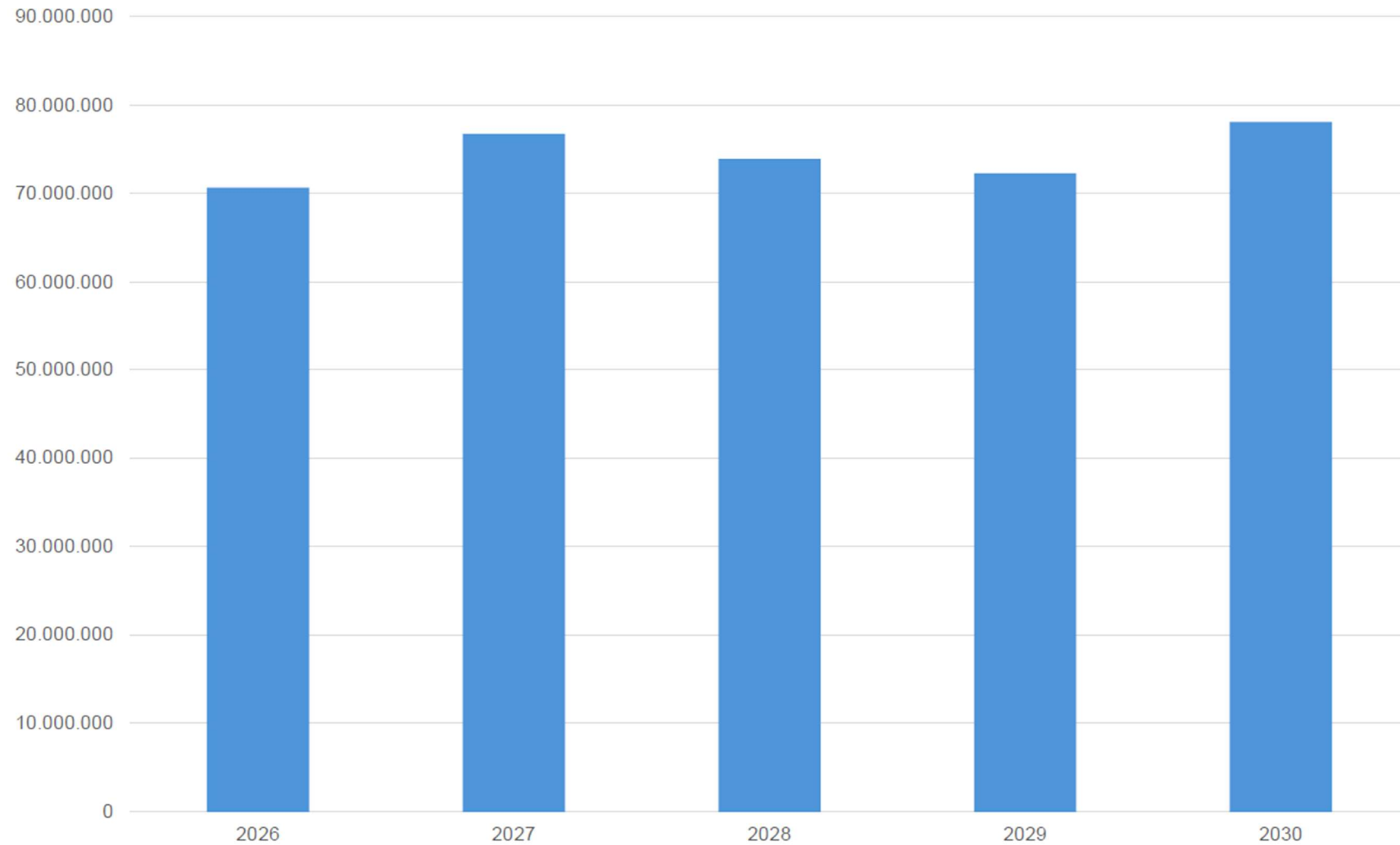
Entwicklung Finanzportfolio

Im veranschlagten Haushaltsjahr 2026 stehen den erwarteten Finanzierungsbedarfen in Höhe von rund 51,0 Mio. € Tilgungen in Höhe von rund 70,7 Mio. € gegenüber. Somit übersteigen im Planungsjahr 2026 die Tilgungen die Darlehensaufnahmen am Kapitalmarkt mit rd. 19,7 Mio. €; in den Folgejahren bis 2030 ergibt sich beim Kapitalmarktportfolio ebenso jährlich ein Abbau der langfristigen Finanzierungen, sodass im gesamten mittelfristigen Planungszeitraum 2026 bis 2030 mit einem Abbau der langfristigen Finanzierungen in Höhe von rund 91,1 Mio. € gerechnet wird.

Die geplanten Stände der langfristigen Finanzierungen sowie das Tilgungsprofil für die Jahre des Planungszeitraumes bis 2030 stellen sich gemäß veranschlagten Werten zum Voranschlag 2026 sowie zum mittelfristigen Planungszeitraum von 2027 bis 2030 wie folgt dar:

	VA 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029	MF 2030
Kapitalmarktobligo 01.01.	731.173.300,00	711.489.400,00	685.147.800,00	667.308.300,00	652.540.600,00
Neuaufnahmen	50.961.800,00	50.416.000,00	56.092.900,00	57.526.200,00	65.650.100,00
Rückzahlungen	70.645.700,00	76.757.600,00	73.932.400,00	72.293.900,00	78.097.800,00
Kapitalmarktobligo 31.12.	711.489.400,00	685.147.800,00	667.308.300,00	652.540.600,00	640.092.900,00

Tilgungsprofil 2026 - 2030



Die Neuaufnahmen der Fremdfinanzierungen zur Bedeckung der investiven Maßnahmen sollen auf Tranchen am Kapitalmarkt unter Berücksichtigung einer weiteren möglichen Diversifizierung der Kontrahentenstruktur finanziert werden.

Finanzierungskosten und -erträge

Die mit der Finanzierung des Haushalts einhergehenden Finanzierungskosten und -erträge für das Haushaltsjahr 2026 bis 2030 wurden durch die einsehbaren Forward Rates (Terminsätze) für die variabel verzinslichen Finanzierungen und durch die vereinbarten Fixzinssätze für die fixverzinslichen Finanzierungen errechnet.

Für die bestehenden langfristigen Fremdfinanzierungen sowie für die erforderlichen Neuaufnahmen zur Ausfinanzierung investiver Maßnahmen des Jahres 2026 sind Zinszahlungen im Jahr 2026 in Höhe von 19,1 Mio. € berücksichtigt. Gegenüber der Veranschlagung zu den letzten beiden Voranschlagsjahren kommt es zu einer signifikanten Verringerung des Budgetansatzes, die zum großen Teil durch die Leitzinsverringerungen der EZB in den Jahren 2024 und 2025 begründet ist.

Für die Geldmarktfinanzierungen im Rahmen des laufenden Cashmanagements (Kassenkredite, Geldmarktanlagen) wurden ebenso die Forward Rates (Terminsätze) berücksichtigt. In mittelfristiger Perspektive ist auf Basis des bestehenden Leistungsportfolios und ohne Gegensteuerungsmaßnahmen mit deutlich steigenden Kassenkreditaufnahmen zu rechnen, Ende des Jahres 2026 wird der Kassenkreditstand im Zusammenhang mit den veranschlagten Werten rund 320 Mio. € betragen. Für Kassenkredite wurden im Jahr 2026 rund 5,8 Mio. € an Zinskosten veranschlagt. Des Weiteren sind Zahlungen an die Banken für eingeräumte Obligorahmen (Rahmenvolumen in Höhe von rund 85 Mio. €) nach Liquiditätserfordernis berücksichtigt. Zinserträge aus Sicht- und Spareinlagen werden sich im Haushaltsjahr 2026 erwartbar nur im geringfügigen Ausmaß ergeben.

Die Struktur des Kapitalmarkt-Finanzportfolios hinsichtlich Zinsbindung sieht zum 01.01.2026 folgendermaßen aus:

Verzinsungsart	in % per 01.01.2026	geplant in % per 31.12.2026
Euro fix	64,18 %	63,23 %
Euro variabel	35,82 %	36,77 %
Gesamt	100,00 %	100,00 %

Die im letzten Jahrzehnt begonnene Verbreiterung der Kontrahentenstruktur (auch auf ausländische Darlehensgeber) soll auch im Rechnungsjahr 2026 und fortfolgend nach Möglichkeit fortgesetzt werden. Per 01.01.2026 stellt sich die Kontrahentenstruktur nach inländischen und ausländischen Gläubigern wie folgt dar:

Gläubiger	in % per 01.01.2026
Kreditwirtschaft Inland	68,46 %
Kreditwirtschaft Ausland	31,54 %
Gesamt	100,00 %

ANSÄTZE DER UNTERNEHMENSZUSCHÜSSE

In nachfolgender Darstellung werden insbesondere jene Unternehmen gezeigt, deren Leistungsauftrag kurz- bzw. mittelfristig nicht ohne Zuschüsse der Stadt Linz (im Wesentlichen Sektor Staat Unternehmen gemäß ESVG) realisierbar ist.

Unternehmen	VA 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029	MF 2030
Ars Electronica Linz GmbH & Co KG	9.335.000	9.422.000	9.510.000	9.214.000	9.304.000
Creative Region GmbH	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
Flughafen Linz GesmbH	1.800.000	0	0	0	0
IKT – Informations- und Kommunikationstechnologie	150.000	0	0	0	0
ILG – Immobilien Linz GmbH & Co KG	23.500.000	23.750.000	24.000.000	24.000.000	24.000.000
Kreativität, Kultur & Veranstaltungen der Linz Holding	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Linzer Veranstaltungsgesellschaft mbH.	16.950.000	17.237.000	17.575.600	17.915.800	18.257.500
Museen der Stadt Linz GmbH	890.000	937.000	987.000	1.036.000	1.085.000
Ordnungsdienst der Stadt Linz GmbH	2.340.000	2.376.000	2.411.000	2.447.000	2.484.000
Stadtentwicklung & Immobilien der Stadt Linz Holding GmbH	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Unternehmensgruppe der Stadt Linz Holding GmbH	460.000	468.000	476.000	483.000	491.000

FAZIT - FINANZIERUNGSHAUSHALT

Operative Gebarung

Ebenso wie in der kurzfristigen sind auch in der mittelfristigen Betrachtung der operativen Gebarung des Finanzierungshaushaltes der Stadt Linz unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen über den gesamten Planungszeitraum deutliche Defizite zu ersehen. Die durch die vergangenen Krisenjahre getragenen Preisanstiege führen weiterhin zu inflationären Problemlagen in allen Ausgabenrubriken, im Gegenzug dazu sind die tragenden Säulen der städtischen Einnahmen (insbesondere die Ertragsanteile) in ihrer Entwicklung durch den durchlaufenden Konjunkturabschwung bei weitem nicht ausreichend dynamisiert, um diese ausgabenseitigen Mehrbelastungen abfedern zu können.

Die öffentlichen Haushalte auf allen Gebietskörperschaftsebenen, vor allem jedoch am stärksten die Ebene der Städte und Gemeinden und hieraus insbesondere die Landeshauptstädte mit zentralörtlichem und überregionalem Leistungsauftrag sehen sich weiterhin mit beachtlichen Dynamiken bei den ohnehin in der Vergangenheit stark gestiegenen Sachausgaben sowie den Personalausgaben konfrontiert und zusätzlich wird der städtische Haushalt auch noch weiterhin durch überproportional steigende Transferausgaben gefordert.

Mehr als 60% der Gesamtauszahlungen der operativen Gebarung ergeben sich aus den Bereichen der Sachausgaben sowie der Personalauszahlungen. Beide Bereiche sind defacto durch einen hohen Fixkostencharakter gekennzeichnet und sind auch im Zuge diverser Konsolidierungsmaßnahmen nur zeitverzögert abbaubar (Kostenremanenz).

Der städtische Sachaufwand ist bei wesentlichen Leistungsblöcken (hier insbesondere im Sozialbereich) von hohen Dynamiken gekennzeichnet. Viele dieser Leistungen sind im Wesentlichen gesetzlich geregelt und haben bezüglich deren Mengen- und Wertgerüste weitgehend normierte Vorgaben. Alle Leistungstangenten mit freiwilligem Charakter, die sich im Zuge des gesetzlichen Vollziehungsauftrages etabliert haben, sind zu erarbeiten und konsequent und permanent auf Einsparungs- bzw. Optimierungsmöglichkeiten zu überprüfen.

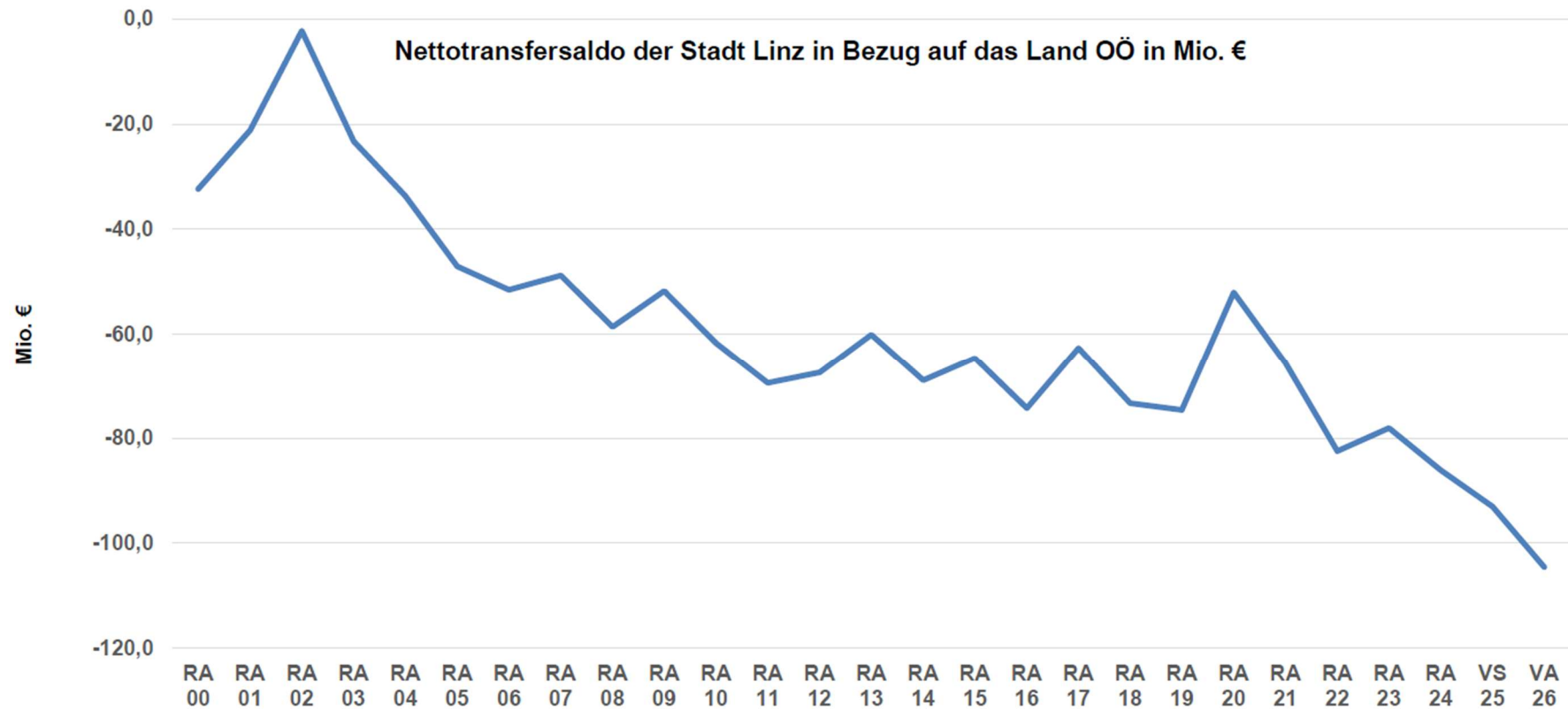
Die Evaluierungen aus dem aktuellen (innerösterreichischen) Finanzausgleich lassen keine Entlastungen im Transfergefüge erkennen. Es wird mit weiterhin stark steigenden Zahlungen – hier vor allem im Gesundheits- und Sozialbereich – zu rechnen sein. Ohne inhaltliches Mitspracherecht werden hieraus der Stadt Linz bescheidmäßig die zu leistenden Transferzahlungen vorgeschrieben bzw. bei den Ertragsanteilen abgezogen.

Die erwartbare Nettotransferbelastung der Stadt liegt – berücksichtigt man laufende und investive Transfers gemeinsam – bei rund 104,6 Mio. € für das Jahr 2026. Dies entspricht im Betrachtungszeitraum von 6 Jahren (ab dem Jahr 2020) mehr als einer Verdoppelung der städtischen Belastung. Hier bedarf es dringend einer deutlichen Korrektur im oberösterreichischen Finanzausgleichgefüge.

Auf den für Städte nachteilig wirkenden Berechnungsalgorithmus an sich wurde bereits hingewiesen. Die Transferbelastung stellt im Wesentlichen auf die Einnahmensituation (gezeigt als Finanzkraft) der Kommune ab, ohne deren (gesetzlich) vorgegebenes, oft auch zentralörtliches und

überregionales, Leistungsportfolio zu berücksichtigen. Somit wäre für eine ökonomisch korrekte Beurteilung nicht (nur) auf die einseitige Finanzkraft, sondern (auch) auf den Finanzbedarf aus dem Leistungsportfolio – und somit auf den Saldo aus Finanzkraft und Finanzbedarf – abzustellen.

Am Beispiel der Landeshauptstadt ist kontinuierlich darstellbar, dass die ursprünglichen Brutto-Ertragsanteils-Vorteile pro Linzer*in (durch den höheren Multiplikatoreffekt pro Hauptsitzlinzer*in nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel gem. FAG) nach Abzug der Umverteilungseffekte aus Bedarfszuweisungsmitteln, nach Abzug der landesgesetzlich geregelten Transfers, nach Abzug der Kosten aus der Aufgabenerfüllung aus Bezirksverwaltungstätigkeiten sowie aus überregionaler und zentralörtlicher Leistungserfüllung zu einem Nettoertragsnachteil im Vergleich zur oberösterreichischen Durchschnittsgemeinde führt.



Die gezeigten rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erschweren der Stadt im Zuge der Umsetzung des bestehenden Leistungsportfolios den grundsätzlich erforderlichen Ausgleich der Finanzierungsrechnung in kurz- und mittelfristiger Perspektive. Im eigenen Gestaltungsbereich bedarf es einer sehr kritischen Auseinandersetzung mit der Breite und Tiefe des (freiwilligen) Leistungsprogramms bzw. der freiwilligen Kosten- und Leistungstangenten, die sich im Zuge der gesetzlichen Grundleistung etabliert haben. Hier sind es insbesondere die auf freiwilliger Basis geleisteten Transfers und Zuschüsse, die im Wesentlichen mit kurzfristigen Kassenkrediten fremdfinanziert werden und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushalts zusehends übersteigen. Die Leistungsebene und die Prozessebene mit den diversen städtischen Stakeholdern sind dabei nach den Grundsätzen der Effizienz/Wirtschaftlichkeit und Effektivität/Zweckmäßigkeit zu analysieren und nach möglichen Synergiepotenzialen zu durchforsten. Allfällige Doppelgleisigkeiten im Leistungsportfolio als auch in Prozessverläufen sind zu evaluieren und – so sinnvoll und zweckmäßig – abzubauen. Die Digitalisierungsoffensive und die Intensivierung des Prozessmanagements unterstützen dabei diese Bemühungen.

Eine Erhöhung der öffentlichen Sparquote und die Optimierung weiterer haushalterischer Kennzahlen ist im Lichte der gezeigten Rahmenbedingungen zu beurteilen und lässt sich in erster Linie nur durch eine Verringerung der steuerbaren städtischen (operativen und investiven) Auszahlungen bzw. durch eine Optimierung im städtischen Leistungsportfolio erreichen. Eine ausgewogene Konsolidierung unter Berücksichtigung der Konsolidierungsvolumina schließt eine Erhöhung der operativen und investiven Einzahlungen mit ein.

Als Zwischenresümee kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass durch stagnierende bzw. nicht ausreichend dynamisierte Leiteinnahmen der Stadt, durch starke inflationär getriebene Dynamisierungen auf Personal- und Sachaufwandsebene, durch hohe Transfer- und Zinsbelastungen und durch ein hohes Maß an freiwilligen Auszahlungen es trotz deutlicher Bemühungen nicht gelingt, den haushalterischen Ausgleich stärker zu forcieren.

In Summe führen die genannten Effekte bei in Breite und Tiefe unverändertem Leistungsangebot dazu, dass der Geldfluss der operativen Gebarung mit einem negativen Ergebnis von rund 68 Mio. € jährlich abschließen wird, weil es aktuell nicht gelingt, den starken Anstieg der inflationsgetriebenen Ausgaben mit Mehreinnahmen zu bedecken. Somit fehlen die Finanzierungsbeiträge hieraus für die investive Gebarung, welche durch die Aufnahme von Fremdmitteln ausfinanziert werden muss.

Exkurs ÖPNV-Finanzierung

Werden unter diesen bekannten Rahmenbedingungen neue Leistungsfelder geschaffen bzw. bestehende Leistungsfelder intensiviert, wie sich dies insbesondere an den ÖPNV-Projekten der Linie 48 samt Regionalstadtbahn (RSB) sowie der Linien 13/14 manifestiert, so führt die entsprechende Ausweitung der bezüglichen Ausgabenvolumina dazu, dass die haushalterischen Vorgaben durch zusätzliche Belastungen noch schwieriger zu erreichen sein werden, sofern es nicht gelingt, aufkommensneutrale bzw. entlastende Maßnahmen zu setzen.

Unter Bezug auf die statutarischen Vorgaben des § 58a Abs. 4 StL 1992 zu Kassenkreditfinanzierungen stehen für die genannten ÖPNV-Projekte zusätzliche und zweckgebundene Kassenkreditvolumina zur Verfügung. Dies deshalb, weil der Gesetzgeber erkannt hat, dass der städtische Haushalt per se (ohne ÖPNV-Projekte) stark steigende Kassenkreditaufnahmen zeigt und somit ÖPNV-Projekte dieser Größenordnung nicht ohne Zusatzfinanzierung leisten kann. Deshalb und im Zusammenhang mit der zeitgleichen Finanzierung der Regionalstadtbahn hat der Gesetzgeber anlassbezogen im Jahr 2021 für die Stadt Linz eine entsprechende Sonderfinanzierungsschiene für den ÖPNV neu geregelt und mit 327 Mio. € gedeckelt. Über deren Verwendung ist jährlich dem Land Oö. zu berichten.

Es gilt sicherzustellen, dass die in Rede stehenden 327 Mio. € nicht weitgehend für die Finanzierung der Linien, die unter dem ÖPNV-BgA geführt werden (insbesondere die Linie 48), aufgebraucht werden, damit Projekte wie die Linie 13 und 14 darstellbar sind. Von einer Umschichtung der zweckbezogenen Finanzierung gemäß § 58a Abs. 4 StL 1992 zu § 58a Abs. 1 bzw. 1a StL 1992 ist mit Blick auf die Ergebnisse der mittelfristigen Finanzplanung und unter Berücksichtigung haushaltsrechtlicher Vorgaben Abstand zu nehmen.

Investive Gebarung und Finanzierungstätigkeit

Die investiven Einnahmen bestehen zu einem Großteil aus Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts und liegen deutlich unter dem Wert der investiven Ausgaben. Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit per se liegen mit 1,6 Mio. € signifikant unter den Niveaus der Vorjahre, die bis einschließlich 2024 durch Sondereffekte aus Verkaufserlösen durch Fruchtgenussobjekte (GWG) resultieren. Nachhaltige investive Schwerpunkte werden neben der Ausfinanzierung der städtischen Infrastruktur an sich unter anderem in der Gestaltung des öffentlichen Raums, in Investitionen in den städtischen Straßen- und Wegebau, in klimapolitischen Maßnahmen sowie im Ausbau der sozialen Infrastruktur zum Ausdruck gebracht. In Summe belaufen sich die städtischen Investitionsauszahlungen auf rund 64,2 Mio. € für 2026. Auch mittelfristig werden ähnlich hohe Ansätze geplant. Im Zusammenhang mit den Investitionsauszahlungen ist großes Augenmerk auf die daraus entspringenden laufenden Folgekosten und deren Belastung für das operative Geschäft zu legen.

Die Geldflüsse aus der Finanzierungstätigkeit haben ausgabenseitig die vereinbarten Tilgungen aus Kapitalmarktfinanzierungen zu berücksichtigen. Einnahmenseitig fließen Fremdmittelaufnahmen im Bereich der Finanzierungstätigkeit der städtischen Finanzierungsrechnung zu, welche zur Ausfinanzierung der städtischen Investgebarung erforderlich sind. In mittelfristiger Perspektive ist ein deutlicher Abbau der langfristigen Finanzierungen geplant.

Im Gegenzug dazu werden sich die kurzfristigen Finanzierungen (Kassenkredite) im Planungszeitraum beträchtlich erhöhen. Die im Saldo 5 in der mittelfristigen Finanzplanung gezeigten negativen gesamthaften Cash-flows der Planungsjahre werden kumulativ durch Kassenkredite zu finanzieren sein. Im Wesentlichen ergeben sich diese Werte durch die nicht bedeckten Auszahlungen in der operativen Gebarung sowie den laufenden Tilgungszahlungen für langfristige Fremdfinanzierungen.

In diesem Zusammenhang ist jedenfalls festzuhalten, dass in der laufenden Legislaturperiode sämtliche Beschlüsse zum Leistungsportfolio der Stadt sowie zu sämtlichen fremdfinanzierten Projekten und den dafür notwendigen Fremdmittelaufnahmen stets mit großer politischer Mehrheit beschlossen wurden. Derart fußen die Beschlüsse zu den kurz- und langfristigen Fremdfinanzierungen auf einem breiten politischen Konsens.

BESCHREIBUNG ERGEBNISVORANSCHLAG 2026

Seit Einführung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) ist neben dem Finanzierungsvoranschlag auch ein Ergebnisvorschlag zu erstellen. Der Ergebnisvoranschlag unterscheidet sich vom Finanzierungsvoranschlag dahingehend, dass in Ersterem die Erträge und Aufwendungen in jenen Perioden angesetzt werden, für die sie anfallen werden. Die Erfassung im Ergebnisvoranschlag erfolgt somit periodenrein. Im Gegensatz dazu ist im Finanzierungsvoranschlag die Periode des Zahlungsflusses entscheidend. Auf die daraus resultierenden Unterschiede zwischen Ergebnisvoranschlag und Finanzierungsvoranschlag, hauptsächlich in den Bereichen Investitionen, erhaltene Kapitaltransfers und Teilzahlungen von Erträgen oder Aufwendungen, wird in den folgenden Erläuterungen eingegangen.

1. Erträge

Insgesamt betragen die Erträge im Voranschlag 2026 rund 961,4 Mio. €. Den größten Teil der Erträge machen die darin enthaltenen Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit mit rund 792,1 Mio. € aus, welche sich nur geringfügig (rd. 2,7 Mio. €) von jenen im Finanzierungshaushalt unterscheiden. Nicht finanzierungswirksame Erträge und somit nur ergebniswirksam sind Wertaufholungen von rund 0,6 Mio. €, die Grundstücke und Gebäude mit Baurechten oder Fruchtgenuss betreffen.

Die Erträge aus Transfers von insgesamt ca. 167,1 Mio. € beinhalten im Ergebnisvoranschlag auch die Erträge aus der Auflösung von Investzuschüssen (Kapitaltransfers) von rund 14,1 Mio. €. Diesen Erträgen liegt kein Zahlungsfluss zugrunde, die erhaltenen Investzuschüsse werden grundsätzlich gemäß der Nutzungsdauer der Vermögenswerte, für welche diese gewährt werden, aufgelöst.

Die Position Finanzerträge von ca. 2,3 Mio. € weist durch periodenreine Abgrenzungen der Zinserträge nur geringfügige Unterschiede zum Ansatz im Finanzierungsvoranschlag auf. Dadurch ist der Zinsertrag in jener Periode enthalten, in der er entstanden ist bzw. entstehen wird.

2. Aufwendungen

Der Ergebnisvoranschlag unterscheidet sich im Personalaufwand (283,6 Mio. €) vom Finanzierungsvoranschlag nur bei den Dotierungen der Rückstellungen für Abfertigungen und für Jubiläumsgelder von rund 110 T€, diese sind ausschließlich im Ergebnisvoranschlag enthalten. Ansonsten gleicht der Ansatz jenem im Finanzierungsvoranschlag für das Jahr 2026.

Der Sachaufwand im Ergebnisvoranschlag beinhaltet im Gegensatz zum Finanzierungsvoranschlag auch die Abschreibung des Anlagevermögens und die Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen (Buchwertabgang). Diese Positionen sind nicht finanzierungswirksam und begründen einen wesentlichen Unterschied zwischen dem Finanzierungsvoranschlag, welcher die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit enthält, und dem Ergebnisvoranschlag, der die Abschreibung des Anlagevermögens aus der vergangenen Investitionstätigkeit enthält. Für das Jahr 2026 wird mit einer Abschreibung von rund 21,2 Mio. € gerechnet, wobei darin die Abschreibung des vorhandenen Anlagevermögens und auch die Abschreibung der geplanten Zugänge an Anlagevermögen enthalten sind. Die Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögen (Buchwertabgang) werden mit 1,3 Mio. € angesetzt.

Im Transferaufwand des Ergebnisvoranschlags wird berücksichtigt, dass hier gewisse Ansätze im Zusammenhang mit Forderungen und Verbindlichkeiten stehen, welche sich im Ergebnis- bzw. im Finanzierungsvoranschlag in verschiedenen Perioden auswirken. Dies begründet den Umstand, dass der Betrag in Höhe von rund 409,0 Mio. € um ca. 0,5 Mio. € niedriger ist als jener im Finanzierungsvoranschlag. Im Ergebnisvoranschlag beinhaltet die Position Transferaufwand die laufenden Transfers und die Kapitaltransfers, im Finanzierungsvoranschlag werden diese getrennt ausgewiesen.

Im Finanzaufwand ist grundsätzlich der Ansatz wie im Finanzierungsvoranschlag enthalten, davon ausgenommen ist der Zinsaufwand. Bei diesem wird durch Abgrenzungen eine periodengerechte Zuordnung vorgenommen. Dadurch erfolgt der Ansatz des Zinsaufwandes im Ergebnisvoranschlag für jene Periode, in der er entstanden ist bzw. entstehen wird.

Vor allem im Bereich der Aufwendungen unterscheiden sich die Ansätze im Ergebnisvoranschlag von den Ansätzen im Finanzierungsvoranschlag. Zahlungsflüsse wie die Tilgung von Finanzschulden und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit wirken sich im Ergebnisvoranschlag nicht aus. Vergangene Investitionen beeinflussen im Ergebnisvoranschlag nur die Höhe der Abschreibung des Anlagevermögens und auch die periodengerechte Erfassung im Ergebnisvoranschlag wirkt sich in gewissen Positionen merklich aus.

3. Haushaltsrücklagen

Nur im Ergebnisvoranschlag werden Entnahmen von Haushaltsrücklagen und die Zuweisung an Haushaltsrücklagen angesetzt. Bei den Entnahmen von Haushaltsrücklagen wird mit 411,1 T€ gerechnet.

4. Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen

Im Ergebnisvoranschlag ergibt der Saldo von Erträgen, Aufwendungen und Zuweisung bzw. Entnahmen von Haushaltsrücklagen für das Jahr 2026 ein Nettoergebnis von rund -116 Mio. €.

GENDER BUDGETING

Gender Budgeting ist die Anwendung von Gender Mainstreaming im Budgetierungsprozess und hat die gender-relevante Bewertung des städtischen Budgets hinsichtlich Einnahmen und Ausgaben zur Förderung der Geschlechtergleichstellung zum Inhalt.

Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen:

Österreich hat die Konvention für die Beseitigung der Diskriminierung von Frauen ratifiziert. Auch aus dem EU-Recht ergibt sich der Gleichstellungsauftrag. Die Art. 2 und Art. 3 des EG-Vertrags verpflichten die Mitgliedsstaaten zu einer aktiven Gleichstellungspolitik. Die österreichische Bundesverfassung enthält im Art. 7 Abs. 2 B-VG die Verpflichtung zur Gleichstellung von Frauen und Männern und das Diskriminierungsverbot.

Der Umsetzung von Gender Budgeting kommt im Rahmen der mit 1. Jänner 2009 in Kraft getretenen Verfassungsnovelle (BGBl. I Nr. 1/2008) besondere Bedeutung zu, weil im Art. 13 Abs. 3 B-VG als eine der Staatszielbestimmungen die Gleichstellung von Frauen und Männern definiert wird: „Bund, Länder und Gemeinden haben bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben“. Der mit 1. Jänner 2013 in Kraft getretene Artikel 51 Abs. 8 B-VG schreibt vor: „Bei der Haushaltsführung des Bundes sind die Grundsätze der Wirkungsorientierung insbesondere auch unter Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, der Transparenz, der Effizienz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes zu beachten.“

Sowohl das Frauenprogramm des Linzer Frauenbüros als auch das Frauenförder- und Gleichstellungsprogramm der Stadt Linz weisen auf Gender Budgeting als wesentlichen Bestandteil der Gleichbehandlungspolitik hin.

Umsetzung:

Ab 2007 wurden – initiiert durch einen Gemeinderatsbeschluss – sämtliche Leistungsbereiche der Stadtverwaltung auf ihre Gender-Relevanz und die Gender-Gerechtigkeit von Einnahmen und Ausgaben analysiert und Gender Budgeting als Wirkungsziel der Stadt Linz definiert. Im Zuge dieses Projekts wurden daraufhin gender-relevante Produkte, Kennzahlen sowie Maßnahmen und Ziele bestimmt.

Im April 2017 wurde eine Projektgruppe unter Leitung der Frauenbeauftragten der Stadt Linz mit der „Implementierung von Gender Budgeting im Förderwesen“ beauftragt. Dabei wurden sämtliche Förderprogramme der Stadt, unter Einbeziehung relevanter Förderstellen, auf ihre Gender-Relevanz überprüft. Daraufhin wurden gender-relevante Aspekte definiert und in einer standardisierten Matrix zur Datenerhebung festgelegt. Die Datenerhebung und -auswertung erfolgt im Zuge der von den Förderweber*innen eingereichten Förderansuchen. Dies wurde in weiterer Folge bei der Umstellung auf Online-Formulare im Rahmen des Projekts „Digitalisierung Fördermittelmanagement“ entsprechend berücksichtigt und implementiert.